



Nr. 03/2004

News aus dem Trink- und Abwasserwesen

Vergaberecht:

Beschlüsse vom 04. und 17.03.2004 des OLG Düsseldorf zur Dokumentationspflicht öffentlicher Auftraggeber im Rahmen eines Vergabeverfahrens

Mit Beschlüssen vom 4. März 2004 (Verg 8/04) und 17. März 2004 (VII-Verg 1/04) hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Dokumentationspflicht der öffentlichen Auftraggeber einer gerichtlichen Kontrolle unterzogen. Das Gericht stellt hier sehr strenge Anforderungen an die Dokumentationspflicht der öffentlichen Auftraggeber, wie sie sich aus § 30 VOL/A und dem inhaltsgleichen § 30 VOB/A ergibt.

Im Ergebnis werden die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens die entsprechenden Schritte zu dokumentieren.

Von besonderer Bedeutung ist dabei der Umstand, dass das Gericht eine nachträgliche Dokumentation eines zum Zeitpunkt der Entscheidung zutreffenden Sachverhalte ablehnte und allein aus diesem Grund der Nachprüfungsantrag erfolgreich war.

Dies hat bedeutende Auswirkungen für die Durchführung weiterer Vergabeverfahren.

Öffentlichen Auftraggebern ist deshalb dringend anzuraten, den Dokumentationspflichten des § 30 VOL/A bzw. § 30 VOB/A zeitnah Rechnung zu tragen um nicht allein aus diesem Grund Gefahr zu laufen, in einem eventuellen Nachprüfungsverfahren zu unterliegen.

Die beiden zitierten Entscheidungen sind zu finden in der Zeitschrift Vergaberecht 2004 Seite 511 bzw. 513.